

VERTRAG
ÜBER DIE ABLEISTUNG EINES BERUFSPRAKTISCHEN PROJEKTES IM RAHMEN
DES BACHELOR-STUDIENGANGS BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE
(PRAKTIKANTENVERTRAG)

Zwischen _____

in _____

- nachfolgend **Ausbildungsstätte** genannt -

und _____ **Matrikelnr.:** _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

- nachfolgend **Praktikant/in** genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufspraktischen Projektes geschlossen. Es ist Bestandteil des Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Flensburg.

§1

Dauer des Berufspraktischen Projektes

Das berufspraktische Studiensemester dauert 12 Wochen.

Es beginnt am _____ und endet am- _____ .

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§2

Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

1. den/die Praktikant/in entsprechend den in den Richtlinien des berufspraktischen Projektes der Hochschule Flensburg festgelegten Grundsätzen einzusetzen;
2. die Ausarbeitung des Berichtes des berufspraktischen Projektes zu überwachen;
3. den Praktikantenvertrag beim Praktikantenamt der Hochschule Flensburg registrieren zu lassen und diesem eine vorzeitige Auflösung anzuzeigen;
4. einen Betreuer des/der Praktikanten/in zu benennen.

§3
Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Ordnungsvorschriften der Ausbildungsstätte und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie alle Ausrüstungsgegenstände sorgsam zu behandeln;
4. einen Praktikantenbericht auszuarbeiten;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen; bei Unfall ist die Hochschule ebenfalls umgehend zu benachrichtigen;
6. über alle ihm/ihr während seiner/ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

§4
Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von dem/der Praktikanten/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie eine andere Ausbildung wahrnehmen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der Praktikantenzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§5
Zeugnis

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des berufspraktischen Projektes stellt die Ausbildungsstätte dem/der Praktikanten/in ein einfaches oder qualifiziertes Zeugnis aus. Sie ist verpflichtet, ein Einfaches auszustellen.

§6
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist, vor Inanspruchnahme der Gerichte, eine gütliche Einigung auf Wunsch eines Vertragspartners unter Einschaltung der Hochschule Flensburg, zu versuchen.

**§7
Vergütung**

Die Vergütung beträgt € _____ im Monat.

**§8
Sonstige Vereinbarungen**

Die Ausbildungsstätte und der/die Praktikant/in erkennen die Richtlinien des berufspraktischen Projektes der Hochschule Flensburg für den Fachbereich Wirtschaft an.

Für die Ausbildungsstätte

Der/die Praktikant/in

(Vom Praktikantenamt auszufüllen)

Dieser Vertrag ist unter der Nummer _____ beim Praktikantenamt der Hochschule Flensburg registriert worden.

Datum: _____

Hochschule Flensburg
- Praktikantenamt -

(Stempel)

(Unterschrift)